

Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates
vom 11. September 2019
betreffend demokratiegefährdende Bedrohungen durch Cyberangriffe

Der Nationale Sicherheitsrat hat in seiner Sitzung am 11. September 2019 beschlossen: Externe Angriffe auf IT-Infrastrukturen von öffentlichen oder privaten Organisationen stellen neben ihrer strafrechtlichen Relevanz insbesondere eine Gefahr für die Integrität der Demokratie und für unser Gemeinwesen dar. Dies gilt in besonderem Maße für Versuche jeder Art, Einfluss auf Wahlen zu nehmen. Die Mitglieder des Nationalen Sicherheitsrates sind sich der demokratiegefährdenden Bedrohungen durch Hackerangriffe bewusst.

In diesem Zusammenhang sind die rezenten Vorgänge rund um Hackerangriffe vor Wahlen höchst besorgniserregend und haben einmal mehr das von dieser Form der Kriminalität ausgehende Gefährdungspotential verdeutlicht.

Der Nationale Sicherheitsrat empfiehlt daher der Bundesregierung, auf einen noch engeren Austausch der für Cybersicherheit zuständigen Stellen der öffentlichen Verwaltung – insbesondere im Bundesministerium für Inneres, im Bundesministerium für Landesverteidigung sowie im Bundeskanzleramt – hinzuwirken, um die Sicherheit und Integrität des öffentlichen Lebens weiter sicherzustellen. Daneben soll auch der Kontakt mit relevanten privaten Unternehmen intensiviert werden.

Neben einer effektiven Zusammenarbeit der für Cybersicherheit zuständigen Stellen in der öffentlichen Verwaltung und im privaten Bereich sind für die effektive Erkennung von schädlichen Aktivitäten entsprechende Kapazitäten im Bereich Screening und Monitoring notwendig. Der Nationale Sicherheitsrat empfiehlt daher der Bundesregierung, die dafür erforderlichen zusätzlichen Ressourcen verfügbar zu machen.

Wesentliche Bedeutung kommt auch der Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung hinsichtlich der unterschiedlichen Erscheinungsformen und Gefahren von Desinformationskampagnen zu. Diese Aufgabe sollte in erster Linie durch die Medien und Bildungsinstitutionen wahrgenommen werden. Gerade hinsichtlich gezielter Angriffe auf demokratische Institutionen kommt darüber hinaus allen Vertretern von Politik und öffentlicher Verwaltung eine wichtige Rolle zu. Der Nationale Sicherheitsrat empfiehlt daher der Bundesregierung, auf eine Stärkung der Kompetenzen zur Verifikation digitaler Inhalte, insbesondere auch was deren Quellen betrifft, hinzuwirken.

Der Nationale Sicherheitsrat beschließt weiters, dass gemäß § 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Nationalen Sicherheitsrates die Vertraulichkeit hinsichtlich dieses Beschlusses aufgehoben wird.